

Der Magistrat und die Brotlieferungen. Magistratssekretär Kockkopf zerbricht sich seinen Kopf über Dinge, die ihn nichts angehen. Ueber die Gültigkeit oder Ungültigkeit von privatrechtlichen Lieferungsverträgen entscheiden nach wie vor die Zivilgerichte. Ob jemand einen Lieferungsvertrag eingehen will oder nicht, ist vor allem seine eigene Sache. Seitdem es Brotfabriken in Wien gibt — und solche sind bekanntlich älter als die Hammerbrotwerke — schließen sie mit den Wiederverkäufern, die das Brot abnehmen, Verträge auf lange Dauer; die eine oder andere Fabrik verlangt sogar den Erlag einer Kaution. Das, was seit vielen Jahren geübt worden ist, hat der Magistrat nicht bemerkt. Als im vorigen Jahre die Hammerwerke in der Maisära das „Reformbrot“ herstellten, überliefen die Gemischtwarenhändler, die seit Jahren von der Rathhauspartei gegen diese Werke geheht worden waren, die Verwaltung und bemühten sich um Brot. Rotorisch gehässige Feinde der Werke waren die eifrigsten Bewerber. Die Verwaltung hat selbst ihnen die Brotlieferung nicht versagt, sie hat bloß auf einen Lieferungsvertrag bestanden, was ganz in der Ordnung war. Das Rathaus, das nicht Volksernährungspolitik, sondern im Schatten des Burgfriedens Mittelstandsrettung betreibt und die Wiederverkäufer am liebsten zu Hörißen der Kleinbäcker machen möchte, gibt sich dazu her, an die beteiligten Genossenschaften folgende Verlautbarung ergehen zu lassen: „Anlässlich der bevorstehenden Brottrayonierung haben einige Brotfabriken den Bezug von Brot durch Wiederverkäufer von dem Abschluß einer Vereinbarung abhängig gemacht, welche die Wiederverkäufer auch für die kommende Friedenszeit an diese Bezugsquelle binden soll. Ohne auf eine Prüfung der Rechtsverbindlichkeit dieser Erklärung einzugehen, wird es sich empfehlen, den Mitgliedern der Genossenschaft eine gewisse Vorsicht vor der Unterfertigung dieses Vortragsinstrumentis anzuempfehlen, da es sich offenbar um eine Bezugsbindung für einen längeren Zeitraum nach dem Kriege handelt und derzeit noch gar nicht abzusehen ist, unter welchen Verhältnissen die Brotversorgung in Zukunft sich entwickeln wird. Die geehrte Genossenschaft wird daher eingeladen, ihre Mitglieder zu einer gewissen Vorsicht beim Abschluß von Vereinbarungen über den Brotbezug zu mahnen. Unter einem beschiedet der Magistrat an das Ernährungsamt wegen

Abstellung dieses Vorkommnisses. Für den Magistratsdirektor: Dr. Kockkopf, Magistratssekretär.“ Zünftlerische Konkurrenzmanöver von Behörden! Weiter nichts. Das städtische Ernährungsamt hat Sorgen! Vom Standpunkt der Brotfürsorge müßte es dem Amte geradezu erwünscht sein, daß der Bezug wie der Erzeugungsbetrieb dauernd gesichert wird, und zwar in leistungsfähigen, rationellen und hygienischen Betrieben anstatt in den „Kellerbäckereien“, als was man die meisten Kleinbetriebe bezeichnen muß.